

Bestensee, den 23. 2. 2018

Konzept für Zauneidechsenchutzmaßnahmen zum Abriss von Gebäuden der Adler- und Löwenkaserne in Elstal, Gemeinde Wustermark – 1. Bauabschnitt

Dipl.-Biologe Klaus-Detlef Kühnel

Die Eingriffsfläche, auf der Gebäude abgerissen werden sollen, umfasst Freiflächen zwischen der Straße „Zur Döberitzer Heide“ und der Adler und Löwen Kaserne sowie Bereiche im westlichen Teil der Kaserne (s. Luftbild).

Nach vorliegenden Untersuchungen ist davon auszugehen, dass nicht mit Gebäuden bebauten Flächen des ca. 15,5 ha großen Gebietes von der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) besiedelt sind. Da es sich bei der Zauneidechse um eine nach BNatSchG streng geschützte Art handelt, besteht die Notwendigkeit, Maßnahmen zu ergreifen, damit die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG nicht eintreten. Hier sind vor allem das Tötungsverbot und der Habitatverlust (Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) zu berücksichtigen. Durch die geplanten Eingriffe gehen die Habitate vollständig verloren. Damit sind die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllt.

Da ein Verbleib der Zauneidechsen auf dem Gelände auch im Hinblick auf weitere geplante Baumaßnahmen in den kommenden Jahren nicht in Frage kommt, ist als Kompensationsmaßnahme der Fang und die Umsiedlung der auf der Eingriffsfläche lebenden Zauneidechsen geplant. Dazu ist ein Ersatzhabitat ausreichender Größe und Struktur notwendig. Als Ersatzhabitat steht eine Fläche in der Döberitzer Heide, also im gleichen Naturraum, die ca. 4,3 km östlich der Eingriffsfläche liegt, zur Verfügung. Da diese Fläche zwar in gleichen Naturraum aber nicht in unmittelbarer räumlicher Nähe der Eingriffsfläche liegt, handelt es sich bei der Umsetzung der Zauneidechsen nicht um eine CEF-Maßnahme, sondern um eine kompensatorische Maßnahme (FCS-Maßnahme). Die Ersatzfläche hat eine Größe von ca. 10 ha, was zur Aufnahme der Eidechsen aus der 15,5 ha großen Eingriffsfläche ausreichend ist, wenn man bedenkt, dass Teilbereiche der Eingriffsfläche durch Bebauung als Lebensräume ausfallen und weitere Flächen nicht optimale Habitatstrukturen aufweisen. Voraussetzung ist allerdings, dass die Ersatzfläche vor dem Beginn der Umsetzung als Zauneidechsenhabitat gestaltet wurde (s. dazu BANNERT & KÜHNEL 2017)¹.

Vor dem Beginn der Bauarbeiten müssen die auf der Eingriffsfläche lebenden Zauneidechsen abgefangen und umgesetzt werden. Außerdem muss verhindert werden, dass Eidechsen während der Bauarbeiten in die Baufläche einwandern.

¹ BANNERT, B. & K.-D. KÜHNEL (2017): Zauneidechsen brauchen Schutz und suchen Deckung. Ein kurzer Erfahrungsbericht aus Berlin zur Gestaltung von Ersatzhabitaten. – Zeitschrift für Feldherpetologie Supplement **19**, 218 - 231.



Luftbild der Fangfläche.

Weißer Linie = Abrissfläche, rote Linie = äußerer Schutz- und Fangzaun (1.760 m), gelbe Linien = innere Fangzäune (2.440 m),

Fangmethode

Der Fang der Zauneidechsen erfolgt mit Hilfe von Fangzäunen. Das ist die erfolgversprechendste Methode einen ausreichend großen Anteil einer Zauneidechsenpopulation abzufangen. Daneben werden auch Fänge mit der Hand durchgeführt. Diese Fangmaßnahmen dürfen nur von Reptilienspezialisten durchgeführt werden.

Die Fangzäune bestehen aus 50 cm hohen Zäunen aus glatter Kunststoffolie mit Fallen im Abstand von 10 m. Als Fallen werden ebenerdig eingegrabene Eimer mit 5 l Fassungsvermögen genutzt, die im Abstand von 10 bis 15 m direkt am Fangzaun installiert werden. Zum Schutz gegen Beutegreifer (vor

allem Vögel) und Witterungseinflüssen wird über den Eimerfallen in ca. 10 cm Höhe ein Sichtschutz angebracht.

Die im Luftbild rot dargestellten Zäune dienen sowohl als Fangzäune, als auch als Schutzzäune, die die Einwanderung von Zauneidechsen in die Eingriffsflächen verhindern sollen. Sie werden an der Innenseite mit Fangeimern bestückt. Diese Schutzzäune müssen bis zum Ende aller Bauarbeiten erhalten bleiben. Die gelb dargestellten Zäune verlaufen im Inneren der Fangfläche und sind beidseitig mit Eimerfallen versehen. Sie sind so angeordnet, dass der Abstand zwischen zwei Zäunen nicht mehr als 30 m beträgt. Nach Erfahrungen aus ähnlichen Projekten hat sich dieser Abstand als notwendig erwiesen, um einen ausreichend hohen Prozentsatz der im Gebiet lebenden Zauneidechsen zu fangen.

Die in den Fallen der Fangzäune gefangenen Zauneidechsen werden täglich entnommen und in das Ersatzhabitat umgesetzt..

Nach eigenen Erfahrungen aus einer Vielzahl von Umsetzungen aus den letzten Jahren ist eine durchgehende Fängigkeit der Fangzäune zwischen Mitte/Ende April und Mitte Oktober optimal, um einen ausreichend hohen Prozentsatz der Zauneidechsenpopulation zu fangen. In bisherigen Fangaktionen waren die Monate Juni und Juli die fangstärksten. Da die Jungtiere erst zwischen Ende Juli und September schlüpfen, können diese erst ab Ende Juli gefangen werden. Da aus Gründen des Fledermausschutzes der Abriss der Gebäude ab Anfang September erfolgen muss, werden die Fangzäune von Mitte/Ende April bis zum Abrissbeginn am 1. September fängig gehalten. Die relativ hohe Dichte der Fangzäune lässt erwarten, dass bereits bis zur Eiablage ein sehr hoher Prozentsatz der adulten Weibchen abgefangen wurde. Deswegen ist auch nur mit einer geringen Anzahl von Schlüpflingen zu rechnen, so dass das frühe Einstellen der Fänge vertretbar ist. Sollte sich herausstellen, dass die Zauneidechsenpopulation bereits früher abgefangen ist (ein Kriterium dafür ist, dass bei guter Witterung 14 Tage lang keine Zauneidechsen mehr gefangen wurden) kann die Fangaktion früher eingestellt werden.